

Dr. Uta Puls  
Akazienstraße 26 a  
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

09.05.2020

Bemerkungen zu meinen Stellungnahmen vom 05./14.11.2019 (Bürger 32)

- 1.) Solche Hinweise gehören von Beginn an der Planung zur Standortwahl!
- 2.) Hinweise werden ignoriert, obwohl sattsam bekannt ist, dass es allein durch Verdichtung und Umnutzung von Grundstücken zu weiterem Zuzug und damit steigender Einwohnerzahl kommt und schon jetzt die Infrastruktur krankt, sollen Grünzüge zur Bebauung freigegeben und zerstört werden.
- 3.) Das Regenwasser **soll** vollumfänglich im Plangebiet versickern. Und was, wenn es das nicht macht? Das geplante Baugebiet gehört zu einem großen Wassereinzugsgebiet in eine Niederung, die schon jetzt in regennassen Jahren überlastet ist.
- 4.) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, geschehen ist nichts. Die Schäden dieses von Verwaltungsmitarbeitern kleinlaut eingestandenen „Irrtums“ sind bis heute nicht beseitigt.
- 5.) Warum sind Fragen der Finanzierung nicht Regelinhalt des Bebauungsplanverfahrens? Es ist doch grotesk, wenn zu Planbeginn das Problem stand: Vogelsdorf braucht für 8 bis 10 Millionen € eine Grundschule und wenn es jetzt um Baukosten von fast 30 Millionen geht. Wir Bürger haben das Recht zu wissen, was mit öffentlichem Geld geschieht.
- 6.) Die Vor- und Nachteile des Standorts wurden abgewogen. Wann und vom wem? Ich habe anderes erlebt. Eine überkommunale Lösung wurde regelrecht verhindert; was auch immer mit dem alten Schulgebäude geschieht, wird erstmal störend für den Schulbetrieb sein.
- 7.) Die Entwässerungsprobleme dieses Standorts werden direkt oder indirekt Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet haben. Das Projekt wird ein Fass ohne Boden. Damit entstehen Kosten zur Ertüchtigung der vorhandenen Anlagen.
- 8.) Die Fragen zur Finanzierung sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Wenn die Pro-Kopf-Verschuldung in unserem Wohnort von jetzt 500 € auf 1.800 € steigen soll, gehören sie zwingend dazu, und nicht erst, wenn Steuermittel für Gutachten, Planungsleistungen u. a. vergeudet sind.

32.1 Bürger 32

05.11.2019

Stellungnahme	Planungsrelevanz
<p>Der Bürgermeister Krieger hat mit seiner Wahl am 27.09.2015 und seinem Amtsantritt am 01.02.2016 die kommunale Daseinsvorsorge für inzwischen über 14.000 Einwohner übernommen. Sein Wahlversprechen: Erhaltung der wenigen noch vorhandenen Grünzüge unseres Ortes. Davon will er heute nichts mehr wissen, denn mit den von ihm in Szene gesetzten BP 33 und BP 40 sollen nun bis auf jämmerliche Reste auch die letzten nicht unter Schutz stehenden Grünflächen verschwinden. Das ist Wahlbetrug, Vorsatz oder Unfähigkeit. Im Falle seiner Unfähigkeit, sollte er sein Amt so schnell wie möglich Fähigeren überlassen. Wenn er aber als Bürgermeister angetreten sein sollte, um die Ackerflächen seiner Schwiegereltern als Bauland zu vermarkten, muss ich ihn dringend an seinen Amtseid erinnern.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b> Die Hinweise sind nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanverfahrens.</p>
<p>Warum machte die Gemeindeverwaltung z.B. nicht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch als im Sommer 2015 zwischen Akazien- und Landstraße 40.633 qm Grünfläche für 8,00 €/qm zum Verkauf standen? Eine Aufforderung zum Kauf durch die Gemeinde liegt unsererseits seit August 2015 in der Verwaltung vor. Warum jammert der Bürgermeister heute über fehlende Ausgleichsflächen und begreift nicht, dass viele Probleme hausgemacht sind. Warum begreift er nicht, dass es sich aus Gründen der Vernunft verbietet, solche sensiblen Gebiete zu Bauland machen zu wollen? Fredersdorf-Vogelsdorf, ein Ort mit für Brandenburg typischen eiszeitlich geprägten Niederungen, eingequetscht zwischen zwei Fließen, durchschnitten von der Autobahn A 10, von der Berliner S-Bahn und der Bundesstraße B1, ausgeufert nach 1990, ist inzwischen so besiedelt und versiegelt, dass eine Wachstumsgrenze erreicht ist. Der Ort quält sich seit Jahren mit infrastrukturellen Problemen, die wirtschaftlich sinnvoll kaum mehr zu lösen sind.</p>	<p><b>Die Hinweise werden nicht berücksichtigt.</b> Unabhängig davon, ob ein Ankaufsgesuch vorgelegen haben könnte, ist der Hinweis eine sachfremde Erwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und kann nicht berücksichtigt werden.</p>
<p>Eine der letzten 4,2 ha Grünflächen nun mit einem neuen Schulstandort zu über 50 % versiegeln zu wollen, ist gesellschaftlich verantwortungslos. Wohin mit dem Regenwasser von dieser riesigen Fläche? Abfluss durch ein Siedlungsgebiet und hinein in eine Niederung, die schon jetzt hoch belastet ist durch Regen- und Schichtenwasser aus halb Fredersdorf-Nord? Selbstverständlich braucht ein Ort mit 14.000 Einwohnern eine Infrastruktur mit Schulplätzen. Aber irgendwann muss Schluss sein mit dem Flächenverbrauch und überregionale Lösungen müssen her! Deshalb fordere ich: Sofortigen Stopp beim Schulstandort Landstraße! Ich als langjährige Anwohnerin habe das Vertrauen in die Verwaltung dieses Ortes verloren.</p>	<p><b>Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.</b> Das Regenwasser soll vollumfänglich im Plangebiet versickern. Die Frage des Rückhalt des anfallenden Oberflächenwassers für das Plangebiet wird untersucht. In diesem Rahmen werden alle zu beachtenden Aspekte wie zum Beispiel die Schichtenwasserproblematik betrachtet. Evtl. notwendige Maßnahmen werden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Dabei wird Sorge getragen, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf angrenzenden Wohngebäude durch Schichtenwasser und Überflutungen in Folge der Planung und ihrer Umsetzung kommt.</p>

1.)

2.)

3.)

32.1 Bürger 32

05.11.2019

Stellungnahme	Planungsrelevanz
<p>Die Arbeit der Gemeindeverwaltung unter diesem Bürgermeister ist mehr denn je geprägt von Unfähigkeit, von fehlendem Sachverstand und vom Unwillen, ihrer Verantwortung gegenüber Bürgern gerecht zu werden.</p> <p>Desinformation, Privatinteressen, Meinungsmanipulationen, Unwissen und Fehlinformationen haben in der Vergangenheit in unserem Ort Spuren hinterlassen. Das betrifft nicht nur die seit 1990 durch viele Investoren begehrte immer wieder angestrebte Vernichtung des Grünzuges „Altlandsberger Chaussee-Landstraße“, sondern insbesondere den Fall eines hier agierenden Investors, der schließlich mit internationalem Haftbefehl auf Mallorca verhaftet, nach Deutschland ausgeliefert und verurteilt wurde.</p> <p>Ganz aktuell: Es war, freundlich gesprochen, ein Schildbürgerstreich, als am 11.06.2019 ohne vorherige Information der Anwohner ein Bagger vor unserem Grundstück direkt über den Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Telekom) einen Graben schaufelte, den Boden abfuhr und die von uns seit Jahren gepflegte Grünfläche zerstörte. Die Reaktion des Bürgermeisters auf unsere sofortige Beschwerde: Zynismus, Vor-Ort Unkenntnis, Unwissenheit. Arroganz? Wenn er behauptet, dass hier von uns eine Regenmulde vorsätzlich zerstört wurde und mitteilt: „Die Regenmulde wurde heute wieder hergestellt. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Ihnen die Personal- und Maschinenkosten der heutigen Arbeiten in Rechnung zu stellen“ - ist das eine Dreistigkeit und persönliche Beleidigung. Fakt ist: An dieser Stelle hat es nie eine Regenmulde gegeben (wäre auch Unsinn, denn die Straße kippt zur anderen Seite), also konnte auch keine zerstört werden. Zur Gefahrenabwehr mussten wir den Zivilschutz MOL in Kenntnis setzen. Die Schäden dieses später von Verwaltungsmitarbeitern kleinlaut eingestandenen „Irrtums“ sind bis heute nicht beseitigt.</p> <p>Fälle solcher Verwaltungs-Scharlatanerie empören mich in meiner Sicht auf die sog. „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ um diesen BP 40 und die noch ausstehende um den BP 33. Wenn die Fachbereichsleiterin Meyer-Klepsch (in Vertretung des Bürgermeisters) am 29.10.2019 auf einer Bürgerversammlung erklärt, jeder könne sich mit seinen Fragen zum Schulstandort vertrauensvoll an die Gemeindeverwaltung wenden („wir finden schon eine Lösung“), sind das für mich leere Floskeln. Mir kommen nicht nur Zweifel an der Fähigkeit der Verantwortlichen, sondern an deren Ehrlichkeit. Ignoranz steht in diesem Rathaus offenbar hoch im Kurs und macht nicht nur mich wütend.</p> <p>Ich fordere deshalb, bevor weitere Steuermittel vergeudet werden, den sofortigen Stopp aller mit dem BP 40 verbundenen Aufstellungsbeschlüsse, Offenlegung bisheriger Dokumente, Gutachten, Genehmigungen und Ablehnungen, die mit diesen beiden Standorten verbunden sind.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

4.)

32.2 Bürger 32

14.11.2019

Stellungnahme	Planungsrelevanz
<p><b>Fragen zur Finanzierung</b></p> <p>1. Warum gibt es zum ausgelegten Vorentwurf „Schulstandort Landstraße“ (BV/11 38/2019), keinen Rahmenplan der Finanzierung?</p> <p>2. Bitte informieren Sie mich über die Finanzierungsquellen, einschließlich der sich daraus ergebenden Zinslasten.</p> <p>3. Warum spielt beim Ausbau des Schulstandortes in Fredersdorf-Süd das alte ausgelegte Schulgebäude keine Rolle? Ein Abriss oder Umbau ist sicher irgendwann notwendig, aber Störung des laufenden Schulbetriebes kann kein Grund sein, diese kostbare Fläche mitten im Ort anders als für schulische Zwecke zu nutzen.</p> <p>4. Sind bei Ihren Vorstellungen zur Finanzierung dieses Schulstandortes an der Landstraße Kosten für den notwendigen Ausbau bzw. die Ertüchtigung der Regenentwässerung in der Niederung „Altlandsberger Chaussee-Landstraße“ eingerechnet? Beim jetzigen Zustand und beim Fehlen der technischen Vorflut wird mit ca. 5 Millionen € zu rechnen sein.</p> <p>5. Welche Kostenkalkulation ist vorgesehen für die Behandlung des von den versiegelten Flächen in die Niederung abfließenden verschmutzten Regenwassers, einschließlich des Abflusses von Teilen der L 30 in den Fennpfuhl, der im FNP als LP ausgewiesen ist, also als geschütztes Biotop?</p> <p>6. Ich möchte wissen, welche Auswirkungen dieser Schulneubau auf die Pro-Kopf Verschuldung unseres Ortes hat.</p>	<p><b>Die Hinweise werden nicht berücksichtigt.</b>                  Die Fragen zur Finanzierung sind nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p><b>Die Hinweise werden nicht berücksichtigt.</b>                  Die Gemeinde hat alle Optionen auch auf den vorhandenen Schulstandorten untersucht. Der Schulcampus in Fredersdorf Süd ist nicht in der Lage die Grund- und Oberschulerweiterung aufzunehmen. Die Vor- und Nachteile wurden abgewogen. Im Ergebnis wurde die Entscheidung getroffen den Standort Landstraße zu entwickeln.</p> <p><b>Die Hinweise werden nicht berücksichtigt.</b>                  Die Versickerung des Niederschlagswassers soll vollständig auf dem Vorhabenbrgr Die Möglichkeiten zum Rückhalt und zur Versickerung des auf dem Grundstück anfallenden Oberflächenwassers wird in einem gesonderten Entwässerungsgutachten untersucht.</p> <p><b>Die Hinweise werden nicht berücksichtigt.</b>                  Die Fragen zur Finanzierung sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>

5.)

6.)

7.)

8.)

33 Bürger 33

09.11.2019

Stellungnahme	Planungsrelevanz
<p>Betreff: Wasserrechtliche Erlaubnisse für den Abfluss in die Niederung/ Elisenhofgraben „Altlandsberger Chaussee-Landstraße/- Gemarkung Fredersdorf“</p> <p>Der „Schulstandort Landstraße“ entwässert seinen Niederschlags-Überfluss aus Mulden, Rigolen und anderen Maßnahmen der Regenbewirtschaftung in den Elisenhofgraben.</p> <p>Meine Fragen:</p> <p>1. Gibt es derzeit eine oder mehrere Wasserrechtliche Erlaubnisse/ Einlassgenehmigungen für den Abfluss von Niederschlagswasser aus dem Wassereinzugsgebiet in die Niederung/ Elisenhofgraben?</p>	<p><b>Die Hinweise werden nicht berücksichtigt.</b>                  Regenwasser soll vollständig im Plangebiet versickern. Die Möglichkeiten zum Rückhalt und zur Versickerung des auf dem Grundstück anfallenden Oberflächenwassers wird in einem gesonderten Entwässerungsgutachten untersucht. Eventuell notwendige Maßnahmen und Festsetzungen zur Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück werden bei der Erarbeitung des B-Plans berücksichtigt.</p>